

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
CH-3003 Bern

Elektronisch via «Consultations»

Bern, 20. März 2025

Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt Nein zu Sparmassnahmen auf dem Buckel der Gemeinden! Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Der Bundeshaushalt steht insbesondere wegen der steigenden Ausgaben für die Altersvorsorge und für die Armee vor grossen Herausforderungen: Die ordentlichen Ausgaben wachsen deutlich schneller als die Einnahmen. Gemäss Finanzplan 2026-2028 sind strukturelle Defizite von bis zu drei Milliarden Franken jährlich zu erwarten. Der Bundesrat will daher hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen, um den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor.

Die Anforderungen und Auflagen an die Gemeinden nehmen tendenziell zu. Die geplanten Sparmassnahmen bzw. Kürzungen der Bundesbeiträge haben in verschiedenen Bereichen erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden und schränken deren Budgetautonomie ein. Es gilt sicherzustellen, dass entscheidende Programme, die alle föderalen Ebenen treffen, nicht gefährdet und die entsprechenden Bundesbeiträge gesichert werden.

Insgesamt schlägt der Bundesrat 59 Massnahmen vor, wovon 23 ohne Gesetzesanpassung möglich sind und daher im erläuternden Bericht zwar erwähnt werden, aber nicht Teil der Vernehmlassung sind. Die restlichen 36 Massnahmen benötigen Gesetzesänderungen, zu denen der SGV zur Stellungnahme eingeladen wurde. Nicht mehr Teil des Entlastungspakets ist der Verzicht auf Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung ([21.403](#)), da der Ständerat sich für ein Modell entschieden hat, welches den Bundeshaushalt kaum belastet und daher auch keinen Entlastungsbedarf mehr verursacht. Die parlamentarische Debatte ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der SGV wird sich weiterhin für eine Mitfinanzierung des Bundes einsetzen.

I. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Der SGV anerkennt den Handlungsbedarf im Bundeshaushalt. Die Schuldenbremse ist eine der Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz. Dank dieser konnte der Bund seine nominalen Bruttoschulden bis vor der COVID-19-Pandemie reduzieren, im Verhältnis zum BIP gar knapp halbieren. Damit verfügt die Schweiz über den notwendigen finanziellen Spielraum in Krisensituationen. Angesichts des starken Ausgabenwachstums in den vergangenen Jahren, welches sich gemäss dem Finanzplan 2026-2028 in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, drängen sich ausgabenseitige Massnahmen grundsätzlich auf. Jedoch beruhen die steigenden Ausgaben grossmehrheitlich auf Faktoren, welche Bundesrat und Parlament nicht oder kaum beeinflussen können, und nicht auf fehlender Ausgabendisziplin. Die demografische Entwicklung etwa sorgt für höhere Ausgaben bei der AHV und steigende Gesundheitskosten, was sich in höheren Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung niederschlägt. Der Krieg in der Ukraine wiederum bringt eine grosse Zahl an Schutzsuchender und zwingt die Schweiz, ihre Sicherheitsausgaben zu erhöhen. Zudem hat das Volk die 13. AHV-Rente an der Urne angenommen. **Deswegen erachtet der SGV eine einseitige Fokussierung auf ausgabenseitige Massnahmen nicht als zielgerichtet.** Es besteht die Gefahr, dass sinnvolle und zukunftsgerichtete Ausgaben gestrichen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Rechnung 2024 des Bundes mit rund zweieinhalb Milliarden Franken besser ausgefallen ist als budgetiert. Gleichzeitig haben sich auch die Aussichten verbessert: Für 2028 beträgt das prognostizierte Defizit gemäss den Zahlen aus der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom 12. Februar noch 2.3 Mrd. Franken, während das Entlastungspaket Sparmassnahmen im Umfang von 3.6 Mrd. für 2028 vorsieht. Die Sparmassnahmen des Bundes gehen nicht zuletzt vor diesem Hintergrund in vielen Bereichen zu weit und sind in diesem Ausmass nicht nötig.

Der SGV bedauert es, dass die kommunale Ebene – gleich wie die Kantone – nicht einbezogen worden ist beim Erarbeiten möglicher Entlastungsmassnahmen. Es ist unabdingbar, dass hier ein Dialog zwischen den drei Staatsebenen stattfindet. Dies gilt insbesondere für Massnahmen, welche keiner Gesetzesänderung bedürfen und bei denen es kein anderes Korrektiv gibt. Gemäss Art. 50 Bundesverfassung muss der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigen. In der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV ist in Art. 15 zudem festgelegt, dass der Bund die Gemeinden und Städte einbezieht, sofern sein Vorhaben wesentliche kommunale Interessen berührt. Dies ist beim vorliegenden Entlastungspaket zweifellos der Fall. Der SGV fordert daher, die Gemeinden stärker einzubeziehen, etwa über eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller Staatsebenen. Auch darf das vorliegende Entlastungspaket der kürzlich lancierten Entflechtung 27 nicht vorgreifen.

Die Entlastungsmassnahmen des Bundes können sich nur dann positiv auswirken, wenn sie die öffentlichen Finanzen der Schweiz erheblich verbessern. **Die Sanierung der Bundesfinanzen darf folglich nicht auf Kosten der Kantone und Gemeinden gehen. Der SGV lehnt einseitige Lastenverschiebungen hin zu den anderen Staatsebenen, ohne dass sich die Aufgabenteilung ändert, dezidiert ab.** Dort, wo die Vorgaben für die anderen Staatsebenen bleiben, hat der Bund auch die Finanzierung sicherzustellen.

Insbesondere lehnt der SGV die geplante Verkürzung der Abgeltungspflicht auf 4 Jahre für die Globalpauschalen im Asylbereich ab, mit denen der Bund die Kantone unterstützt. Diese Sparmassnahme (rund 700 Millionen Franken jährlich) hätte eine Lastenverschiebung auf die Kantone und Gemeinden zur Folge, welche verpflichtet sind, die Existenz von Personen aus dem Asylbereich zu sichern. Zudem widerspricht sie den Wirkungszielen der Integrationsagenda. Die erhoffte Beschleunigung der Integration ist nicht realistisch: Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt braucht Zeit. Der bundesrätliche Beschluss verkennt zudem, dass eine erfolgreiche Integration von Personen in den Arbeitsmarkt von vielen exogenen Faktoren abhängt, wie etwa von der Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt, der Branchenzusammensetzung sowie dem Bildungs- und Gesundheitszustand der Personen. Schliesslich kann ein erheblicher Teil von Geflüchteten aufgrund gesundheitlicher Probleme, Traumatisierungen oder wegen des Alters gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Ebenso lehnt der SGV Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich ab, wozu unter anderem der Schutz vor Naturgefahren und der Hochwasserschutz zählen. Der Bundesrat will hier seinen Beitrag um 10 Prozent kürzen, was rund 50 Millionen Franken pro Jahr ausmacht. Die Kantone haben für die fünfte Programmperiode (2025-28) bereits eine Vielzahl von umsetzungsreifen Projekten erarbeitet. Die Projekte nützen dabei nicht nur der Umwelt. Die Bevölkerung profitiert auch von einem besseren Schutz vor Lärm, Hochwassern und anderen Naturgefahren. Kürzungen hätten zur Folge, dass die Kosten zu den Kantonen verschoben würden oder dass diese Projekte sistiert oder abgebrochen werden müssten. Die Überschwemmungsereignisse im letzten Jahr haben gezeigt, dass die bisherigen Schutzmassnahmen angesichts des Klimawandels teilweise nicht genügen. Daher braucht es mehr Mittel, nicht weniger.

Stark betroffen von den Sparbemühungen ist auch der Bereich Verkehr. Hier will der Bundesrat die Einlagen in den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) um 10 Prozent oder rund 100 Millionen Franken, die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um 200 Millionen Franken sowie die Abgeltungen im regionalen Personenverkehr um 5 Prozent der ungedeckten Kosten kürzen (rund 60 Millionen Franken jährlich). Angesichts dringender Verkehrsprobleme in Dörfern und Agglomerationen sieht der SGV Sparmassnahmen in diesem Bereich sehr kritisch. Er befürchtet insbesondere auch, dass dies die Anbindung von kleinen und peripheren Gemeinden gefährden könnte. Ausserdem ist ein gut ausgebauter ÖV Grundlage für das Erreichen des Netto-Null-Zieles.

Ebenfalls lehnt der SGV Kürzungen bei Ausgaben mit regionalpolitischem Charakter ab. Nicht alle strukturellen Probleme im ländlichen Raum können über den Finanzausgleich ausgeglichen werden. Bewährt hat sich hier im Besonderen der Spezialfonds Regionalentwicklung, der sich in der Innovationsförderung ausserhalb der wirtschaftlichen Zentren bewährt hat. In diesem Zusammenhang sieht der SGV Sparmassnahmen im Tourismusbereich (insbesondere bei Innotour) sowie bei der indirekten Presseförderung, welche für die speziell auf regionaler und lokaler Ebene bedrohten Pressevielfalt unabdingbar ist, ebenfalls kritisch.

Der SGV nimmt nur Stellung zu Massnahmen, bei denen er die Gemeinden betroffen sieht. Die weiteren Massnahmen kommentiert er daher nicht.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Massnahmen mit Gesetzesänderung

Kürzung der indirekten Presseförderung

Der Bundesrat will die Ausgaben für die indirekte Presseförderung halbieren, mit der Zeitungen und Zeitschriften über vergünstigte Zustellung durch die Schweizerische Post unterstützt werden. Dafür soll bei der Regional- und Lokalpresse 5 Mio. CHF gespart werden (Beitrag heute: 30 Mio.), und die Subvention für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse in der Höhe von heute 20 Mio. gänzlich gestrichen werden. Er argumentiert, dass die gedruckte Presse gegenüber anderen Kanälen an Bedeutung verloren habe und schätzt die Bedeutung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse für die Meinungsbildung als geringer ein als bei der Regional- und Lokalpresse.

Die Pressevielfalt, welche unabdingbar ist für die demokratische Meinungsbildung, ist in der Schweiz vor allem auf regionaler und lokaler Ebene bedroht. Die Finanzierung gestaltet sich aufgrund rückgängiger Werbeeinnahmen und der beschränkten Zahlungsbereitschaft für Online-Inhalte immer schwieriger. Daher ist es unumgänglich, dass mehr Mittel für die Presseförderung gesprochen werden, damit die Zeitungsverlage über die notwendigen Mittel für die digitale Transformation verfügen. Für den SGV ist es daher nicht nachvollziehbar, dass der Bundesrat hier Kürzungen vorschlägt. Ebenfalls lehnt der SGV die Streichung der Beiträge für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse entschieden ab. Magazine und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen wie Vereinen oder Stiftungen sind eine wichtige Informationsquelle. So ermöglicht der SGV mit dem einzigen verbleibenden Kommunalmagazin «Schweizer Gemeinde» eine Vernetzung der Gemeinden über die Sprachgrenzen hinweg. Die Gemeinden profitieren von konkreten Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen anderer Gemeinden.

Der SGV hat die parlamentarische Initiative Bulliard ([22.423](#)) unterstützt, welche eine Erhöhung der Mittel für die bestehende Förderung sowie die Einführung einer neuer Förderung für die Frühzustellung unter der Woche im Umfang von 30 Mio. CHF fordert. Die vorgeschlagene Befristung der Förderung auf sieben Jahre schafft zudem Raum dafür, die Förderung für die Zeit danach neu aufzugleisen und den digitalen Realitäten anzupassen. Der SGV hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Räte sich in der Frühjahrsession auf einen Ausbau der Förderung einigen konnten, wenn auch nicht im von der Initiative geforderten Ausmass. Er fordert den Bundesrat auf, den Parlamentsbeschluss zu respektieren und hier auf Sparmassnahmen zu verzichten.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf Kürzungen und Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse zur parlamentarischen Initiative Bulliard

Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Heute richtet der Bund den Kantonen einen Beitrag für die Sozialhilfekosten der Asylsuchenden aus. Auch für Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus S wird die sogenannte Globalpauschale während fünf Jahren ausbezahlt. Für vorläufig aufgenommenen Personen wird diese Pauschale sogar während sieben Jahren entrichtet. Neu schlägt der

Bund ab 2028 eine generelle Verkürzung der Abgeltungspflicht des Bundes für alle Personengruppen auf vier Jahre vor. Für 2027 würde die Abgeltungspflicht im Sinne einer Übergangsregelung auf 5 Jahre verkürzt. Kantone und Gemeinden sollen die Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen. Im Gegenzug soll der Bund künftig für alle Personen der genannte Personengruppe eine Globalpauschale entrichten und nicht nur für den Anteil der schweizweit Erwerbslosen. Der Spareffekt für den Bund dürfte ab 2028 rund 700 Mio. CHF pro Jahr betragen, wobei dieser naturgemäss massgeblich von der Entwicklung der Zahl der Asylgesuche abhängt.

Dieser Vorschlag widerspricht den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz, die 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen ausgehandelt worden waren. Die Umsetzung einer nachhaltigen Integrationsstrategie braucht Zeit, weil sie auf den Qualifizierungs- und Ausbildungsweg setzt und nicht auf eine schnelle Platzierung in prekäre, kurzweilige Arbeitsverhältnisse. Wird auf eine «rasche» Integration gepocht oder gelingt die Integration aufgrund fehlender Ressourcen und Zeitdruck nicht, werden nicht nur die Sozialwerke belastet, sondern steigen auch die Kosten in den Regelstrukturen und bei der Arbeitslosenversicherung. Die Gemeinden werden finanziell mehrbelastet und tragen zudem die Konsequenzen, die sich aus einer mangelhaft geförderten Integration ergeben. Diese wirkt sich unmittelbar auf das Zusammenleben in der Gemeinde aus.

Das neue Asylgesetz (Neustrukturierung Asyl), das ebenfalls gemeinsam von Bund sowie Kantonen und Gemeinden erarbeitet worden war, definiert innerhalb der Verbundaufgabe Asyl klar die Aufgaben und Zuständigkeiten jeder Staatsebene. Eine einseitige Änderung an diesem austarierten System empfinden die Gemeinden als stossend. Der SGV lehnt diese Massnahme entschieden ab.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

BIF: Kürzung der Einlagen

Der Bundesrat will die Einlage aus dem Anteil der Schwerverkehrsabgabe in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um 200 Mio. CHF pro Jahr reduzieren, was knapp 15 Prozent der geplanten jährlichen Ausgaben für Ausbauprojekte entspricht. Entsprechend müssten Projekte neu priorisiert werden. Projektverzögerungen haben in der Vergangenheit zu Kreditresten geführt.

Der SGV lehnt die Kürzung der Einlage in den BIF ab. Kreditreste aus der Vergangenheit beruhen auf Verzögerungen aufgrund der Komplexität der Projekte, nicht auf einem mangelnden Ausbaubedarf. Für die Erreichung des Netto-Null-Zieles sowie für ein gutes ÖV-Netz in der Fläche ist ein substanzieller Ausbau notwendig, wofür die heutigen Mittel bereits kaum reichen. Bei einer Neupriorisierung aufgrund gekürzter Mittel dürften ausserdem insbesondere Randregionen schlechte Karten haben, was den nationalen Zusammenhalt gefährdet.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Auf Basis des revidierten CO₂-Gesetzes kann der Bund für die Jahre 2025-2030 im konzessionierten Personenverkehr Beiträge von höchstens 47 Millionen Franken pro Jahr an die Beschaffung von Bussen und Schiffen mit elektrischem Antrieb oder an die Umrüstung von Schiffen auf einen elektrischen Antrieb ausrichten. Im Gegenzug soll die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die konzessionierten Verkehrsunternehmen aufgehoben werden, im Ortsverkehr ab 2026, ausserhalb des Ortsverkehrs ab 2030. Der Bundesrat will nun die Förderung im Ortsverkehr streichen, da dieser keine Bundesaufgabe sei, und die Aufhebung der Mineralölsteuer-Rückerstattung ausserhalb des Ortsverkehrs auf 2027 vorziehen. Insgesamt würden die Sparmassnahmen die geplanten Ausgaben nicht nur kompensieren, sondern gar um 10 Mio. Franken übertreffen.

Der SGV sieht die Massnahmen sehr kritisch. Die Förderung ist im jüngst vom Volk angenommenen CO₂-Gesetz vorgesehen, weshalb eine Kehrtwende hier demokratiepolitisch fragwürdig wäre. Ausserdem bedeutet der Umstieg eine zusätzliche finanzielle Last für die Betreiber. Letztlich würden die Sparmassnahmen eine Lastenverschiebung zuungunsten der Gemeinden oder den Nutzerinnen und Nutzern bedeuten.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme. Eventualiter gestaffelte Reduktion der Mineralölsteuer-Rückerstattung ausserhalb des Ortsverkehrs von 2027 bis 2030.

Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik

Im Anfangs Jahr in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) sind zwei neue Subventionen vorgesehen: Ein Impulsprogramm im Gebäudebereich, welches auf den Heizungsersatz von grösseren Heizungssystemen und die Energieeffizienz ausgerichtet ist, sowie eine Förderung für Unternehmen, die neuartige Technologien und Prozesse zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen einsetzen. Für beide Subventionen stehen je maximal 200 Mio. Franken jährlich zur Verfügung. Vorgesehen ist, dass diese Subventionen aus allgemeinen Bundesmitteln ausgerichtet werden. Der Bundesrat will dies nun ändern: Neu sollen die Subventionen über die bestehenden Mittel aus der CO₂-Abgabe finanziert werden, was Kürzungen bei bestehenden Förderungen bedingt, welche aus der Abgabe finanziert werden. Namentlich soll das Gebäudeprogramm nicht mehr durch den Bund mitfinanziert werden.

Das Gebäudeprogramm hat sich bewährt und ist ein zentraler Teil der Bemühungen, das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Entsprechend würden hier Kürzungen oder gar ein vollständiger Verzicht das Erreichen des Netto-Null-Zieles gefährden. Ausserdem hat das Volk im Juni 2023 das KIG mit den neuen Subventionen deutlich gutgeheissen. Jetzt im Klimaschutzbereich zu kürzen, läuft dem Volkswillen zuwider. Der SGV ist daher gegen die Sparmassnahme.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone Initiativen, Programme und Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen, Berggebieten und Grenzregionen. Die Kantone beteiligen sich dabei mit mindestens so hohen

Beiträgen wie der Bund. Ebenfalls Teil der NRP ist die Schweizer Beteiligung an den grenzübergreifenden Interreg-Programmen. Der Bundesrat plant nun, keine weiteren Einlagen in den Spezialfonds Regionalentwicklung mehr zu tätigen. 2028 entspräche dies einer Einsparung von 26 Mio. Franken.

Bereits im Rahmen der Budgetdebatte für 2025 hat sich der SGV gegen eine Streichung der Einlage in den Fonds NRP gewehrt. Der Fonds hat sich bewährt und verfügt über eine grosse Hebelwirkung: Jeder Bundesfranken löst das Fünffache an Investitionen in den Berggebieten und den ländlichen Regionen aus. Ausserdem wären Kürzungen hier staatspolitisch betrachtet ein fatales Signal an die Bevölkerung der Berggebiete und der ländlichen Räume. Der SGV lehnt Kürzungen oder gar einen vollständigen Stopp der Einlagen in den Fonds daher dezidiert ab.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Massnahmen ohne Gesetzesänderung

Einfrieren der Massnahmen im Kulturbereich bis 2030

Das Entlastungspaket des Bundesrates sieht ein Nullwachstum im Kulturbereich bis ins Jahr 2030 vor, was 2027 einer Einsparung von rund 6 Mio. und 2028 von rund 10 Mio. Franken entspricht. Das Parlament hat mit dem Beschluss zum Voranschlag 2025 eine Kürzung bei Pro Helvetia von 1.5 Mio. und eine Kürzung bei der Baukultur von 3 Mio. Franken beschlossen. Diese Massnahmen sollen weitergezogen werden. Die restliche Einsparung soll bei den Schweizerschulen im Ausland umgesetzt werden.

Kulturförderung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Städte und Gemeinden finanzieren heute bereits rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kultur, tragen also in erheblichem Ausmass dazu bei, professionelles Kulturschaffen oder Anlässe in der Laienkultur sowie den Betrieb von Kulturinstitutionen zu ermöglichen. Die Massnahme hätte zur Folge, dass die Kantone und Gemeinden im Kulturbereich noch stärker belastet werden. Gerade im Bereich Denkmalpflege und Schutz zur Erhaltung des baukulturellen Erbes braucht es mehr Mittel, nicht weniger.

Durch das Einfrieren der Massnahmen im Kulturbereich kommt es zu einer Lastenverschiebung hin zu den Kantonen und Gemeinden, was negative Auswirkungen auf die Kulturpolitik der kantonalen und kommunalen Ebenen zur Folge hat. Vor allem kleinere Projekte würden dann zugunsten von etablierten Grossprojekten nicht mehr umgesetzt werden können, da die Gemeinden die Kulturvereine nicht mehr im gleichen Rahmen finanziell unterstützen könnten. Auch den von Bund mitgetragenen Forderungen nach einer angemessenen Entschädigung der Kulturschaffenden, könnte nicht sachgerecht entsprochen werden. Der Bund hat im Bereich Kultur klare Förderaufgaben und soll diese auch weiterhin wahrnehmen.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

NAF: Kürzung der Einlagen

Aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) werden die Ausgaben des Bundes für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt und Ausbau) sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen finanziert. Der Bundesrat plant, die Einlage in den Fonds um 100 Mio. Franken jährlich zu reduzieren. Die eingesparten Mittel würden in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) umgeleitet. Der Bundesrat weist auf Kreditreste bei den Agglomerationsprogrammen in der Vergangenheit hin, deren Existenz er als Sparpotential interpretiert. Der SGV lehnt die Kürzung der Einlage in den NAF ab. Kreditreste bei den Agglomerationsprogrammen beruhen auf Verzögerungen aufgrund der Komplexität der Projekte, nicht auf einem mangelnden Ausbaubedarf. Ganz im Gegenteil: Die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen sind drängend. Für deren Lösung sind angesichts eines starken Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums in den Agglomerationsgemeinden mehr Mittel nötig, nicht weniger. Es wäre daher fatal, die Mittel für die Agglomerationsprogramme zu kürzen.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahmen, eventualiter Beschränkung der Kürzung auf die Ausgaben für die Nationalstrassen

Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr

Bund und Kantone tragen je 50 Prozent der Kosten im regionalen Personenverkehr, welche nicht aus den Erträgen aus dem Verkauf von Tickets und Abonnements gedeckt werden können. Der Bundesrat will nun seine Beiträge um 5 Prozent (2.5 Prozent der Gesamtkosten) kürzen, was rund 60 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Die Kantone resp. Die Anbieter des Regionalverkehrs könnten selbst entscheiden, ob sie die Tarife erhöhen oder das Angebot reduzieren würden.

Für die Erreichung des Netto-Null-Zieles sowie für ein gutes ÖV-Netz in der Fläche ist ein gut ausgebauter regionaler Personenverkehr unabdingbar, wofür die heutigen Mittel bereits kaum reichen. Bei einer Neupriorisierung aufgrund gekürzter Mittel dürften ausserdem insbesondere Randregionen schlechte Karten haben, was den nationalen Zusammenhalt gefährdet. Der SGV spricht sich daher gegen Kürzungen im regionalen Personenverkehr aus.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Viele Aufgaben im Umweltbereich nimmt der Bund gemeinsam mit den Kantonen wahr. Dabei gewährt der Bund Beiträge an die Kantone in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Revitalisierung. Der Bundesrat will nun den Bundesbeitrag für diese Verbundaufgaben um 10 Prozent kürzen, was 2028 knapp 50 Mio. Franken entspräche. Als Folge müssten die Kantone die Zahl der unterstützten Projekte reduzieren, die Ausführung einzelner Projekte zeitlich verschieben und Projekte sistieren, weil die Kantone und die Gemeinden die fehlenden Beiträge des Bundes nicht kompensieren können. Schon heute reicht die Unterstützung des Bundes oft nicht aus, um die Pflichten bei der Umsetzung von Bundesrecht zu erfüllen.

Mit dem Klimawandel steigt das Risiko von Naturkatastrophen. Mehrere Überschwemmungsereignisse im letzten Jahr haben gezeigt, dass die bisherigen Schutzmassnahmen teilweise nicht genügen. Daher braucht es deutlich mehr Mittel, um Gemeinwesen zu schützen, nicht weniger. Sparmassnahmen in diesem Bereich könnten gerade Gemeinden existenziell gefährden. Die Projekte nützen nicht nur der Umwelt: Die Bevölkerung profitiert von einem besseren Schutz vor Lärm, Hochwassern und anderen Naturgefahren. Der SGV lehnt es daher entschieden ab, bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich zu sparen.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Kürzung der Mittel von Innotour

Der Bund unterstützt Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Er übernimmt höchstens 50 Prozent der Projektkosten. Der Bundesrat will die Mittel für Innotour um knapp 30 Prozent (2-3 Mio. Franken jährlich) kürzen.

Das Fördermittel Innotour hat sich trotz bescheidenem Mitteleinsatz bewährt. Dank ihm können innovative Tourismusprojekte in den Regionen und Gemeinden gefördert werden. Hier zu sparen, lehnt der SGV insbesondere aus regionalpolitischen Überlegungen ab.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Kürzungen beim Programm EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Dafür investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte. Der Bundesrat will das Budget von EnergieSchweiz ab 2027 um 20 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken pro Jahr reduzieren. Diese Kürzung auf Kosten der Gemeinden und des Klimaschutzes ist klar abzulehnen.

Städte und Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle, um die im Klima- und Innovationsgesetz verankerten Ziele zu erreichen. Mit dem Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden» werden sie in der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten unterstützt. Für die Jahre 2024 und 2025 haben so 444 Gemeinden eine Subvention von insgesamt 4.5 Mio. CHF erhalten. Dank dieser Unterstützung können sie konkrete Energie- und Klimaprojekte umsetzen oder eine nachhaltige Energiepolitik regional verankern. Insbesondere finanzarme Gemeinden sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um ihren Beitrag an die Erreichung der nationalen Klimaziele leisten können.

Die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen erfordern auf Gemeindeebene viel Fachwissen, aber auch viele finanzielle Ressourcen. Die Städte und Gemeinden sind somit umso mehr von wirksamen übergeordneten Rahmenbedingungen angewiesen. Das Programm für Gemeinden von EnergieSchweiz ist seit ein paar Jahren ein geschätztes, gut funktionierendes Instrument. Eine im Juni 2024 vom BFE in Auftrag gegebene Bewertung, die in 748 Gemeinden durchgeführt wurde, zeigt, dass eine überwältigende Mehrheit der Gemeinden

das Thema Energie als prioritäre Aufgabe für die nächsten 10 bis 15 Jahre betrachtet (94%) und dass die verschiedenen derzeitigen Programme die Erwartungen der teilnehmenden Gemeinden zu 92% erfüllt haben. Die Gemeinden und Städte planen eine Eingabe Jahre im Voraus. Wenn das Programmbudget nun stark reduziert wird, hat dies gravierende Folgen für die geplanten Arbeiten auf kommunaler Ebene. Dies umso mehr, als dass die Kürzungen wohl direkt die Subventionen betreffen würden, da der administrative Aufwand des Programms kaum gekürzt werden kann. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis würde sich damit stark verschlechtern. Der SGV lehnt Kürzungen bei EnergieSchweiz daher ab.

Antrag: Vollständiger Verzicht auf die Massnahme

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
- Schweizerischer Städteverband SSV
- Konferenz der Kantonsregierungen KdK